

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: BV/2024/892

| | |
|------------------------------------|-------------------|
| Federführung: Referat 2 - Finanzen | Datum: 31.05.2024 |
| Bearbeiter: Weiß, Markus | AZ: |

| | |
|----------------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Finanz- und Hauptausschuss | 11.06.2024 |

Essenspreise für die Kindertageseinrichtungen; Anpassung ab September 2024

Sachverhalt:

Die Essenspreise wurden zuletzt zum 01.09.2022 neu kalkuliert. Aufgrund gestiegener Personal- und Lieferkosten mussten die Stadt Memmingen und die Unterhospitalstiftung in 2023 ein Defizit beim Mittagessen von rund 83.000 € tragen, 2024 ist mit einem Anstieg auf 267.000 € zu rechnen:

| | Ergebnis 2023 | Planung 2024 |
|--|--------------------------|-------------------------|
| Einnahmen Essensbeiträge | 288.844,00 | 288.844,00 |
| (aufgeteilt nach HH MM und UHS) | 320.275,36 | 320.275,36 |
| | 609.119,36 | 609.119,36 |
| Ausgaben für Verpflegung insgesamt Anbieter | -243.080,26 | -243.080,26 |
| (aufgeteilt nach HH MM und UHS) | -303.084,18 | -303.084,18 |
| Steigerung Bürgerstift (40% + aus 460 TEUR) | | -183.600,00 |
| Anteil am Essen ca. 84 % | | |
| Leasing | -7.093,36 | -7.093,36 |
| Kosten Kraftstoff geschätzt (8000km) | -1.200,00 | -1.200,00 |
| Reinigungskräfte incl. Lieferleistung Personal | -138.000,00 | -138.000,00 |
| | -692.457,80 | -876.057,80 |
| Ergebnis | -83.338,44 | -266.938,44 |

Dabei sind zur Entlastung der Eltern bestimmte Kosten wie z.B. für die Abrechnung, Verwaltung, die Hälfte der Personalkosten für die Liefer- und Service-Leistung, den Bauunterhalt, die Investitionskosten weiterhin nicht berücksichtigt. Nun werden zusätzlich die Preise beim Hauptlieferanten des Essens massiv (um 40 %) steigen. Diese Kostenentwicklung ist für uns nicht beeinflussbar und muss auf die Essenspreise umgelegt werden. Presseberichte aus anderen Kommunen zeigen, dass fast alle KiTas von dieser Entwicklung betroffen sind und dementsprechend überall Preiserhöhungen anstehen.

Vorgeschlagene Erhöhung:

| Preis | bis 31.08.2024 | Erhöhung | ab 01.09.2024 |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------|----------------------|
| Einzelessen | | | |
| unter 3 Jahren | 3,55 EUR | + 40,8 % | 5,00 EUR |
| ab dem 3. Geburtstag | 3,85 EUR | + 42,8 % | 5,50 EUR |
| Schulkinder | 4,95 EUR | + 41,4 % | 7,00 EUR |

In dem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Übernahme der Essensbeiträge durch das Amt für Jugend und Familie bei geringem Einkommen wie im bisherigen Rahmen möglich ist.

Die Elternbeiräte wurden mit Schreiben vom 29.04.2024 gemäß Art. 14 BayKiBiG informiert. Die eingegangenen Rückmeldungen von 6 Elternbeiräten sowie eine Stellungnahme hierzu vom KiTa-Amt 42 sind als Anlage beigefügt.

Auswirkungen auf das Klima:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja, positiv |
| <input type="checkbox"/> | Ja, negativ |

Begründung:
reine Finanzierungsfrage

Alternativen:

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Benutzungsordnung wird bezüglich der Essenspreise wie vorgeschlagen zum 01.09.2024 zugestimmt: Ein Einzelessen in den kommunal verwalteten Kindertageseinrichtungen kostet damit zukünftig 5,00 EUR (unter 3 Jahren), 5,50 EUR (ab dem 3. Geburtstag) und 7,00 EUR (Schulkinder).